

Beschluss der Mitgliederversammlung über die Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2018

Auf der Grundlage von Vorgaben des Landessportbundes, der Landesfachverbände, des Kreissportbundes und der finanziellen Anforderungen des Vereins, werden ab dem Kalenderjahr 2018 folgende Jahresbeiträge festgelegt. Bei Aufnahme der Mitgliedschaft innerhalb des Jahres werden die Vereinsbeiträge anteilmäßig ab Beitrittsmonat berechnet:

	Monat	Jahr
* Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	5,00 Euro	60,00 Euro
* Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende	5,00 Euro	60,00 Euro
* Erwachsene	7,00 Euro	84,00 Euro
* Förderer des Sports	5,00 Euro	60,00 Euro

- * Die **Beitragskassierung erfolgt halbjährlich zum 15.02. und 15.08.** und basiert auf dem Mitgliederbestand zum 01.01. sowie 01.07. des lfd. Kalenderjahres.
- * Ausnahmeregelungen bei Mitgliedschaft mehrerer Familienmitglieder und sozialen Problemen in der Familie entscheidet der Vorstand. In diesen Fällen ist ein formloser Antrag durch die Betroffenen mit Begründung an den Vorstand zu richten.
- * Die Abteilungen können zusätzliche Beiträge oder Umlagen festlegen. Diese Beträge stehen den Abteilungen in vollem Umfang zur Verfügung.
- * Grundlage der Beitragskassierung bildet die Mitgliedschaft zum jeweils 01.01. des laufenden Jahres. Für die Abführung an die verschiedenen Verbände gilt die Erhebung zum 01.01. oder entsprechend eines vom Verband festgelegten Zeitpunktes.
- * Sportfreunde, die im Geschäftsjahresverlauf dem Verein beitreten, bezahlen den anteilmäßigen Beitrag ab Beitrittsmonat. Beim Eintritt wird eine Aufnahmegebühr in Höhe des Monatsbeitrages der entsprechenden Alterskategorie eingezogen.
- * Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Geschäftshalbjahr (30.06.) bzw. zum Geschäftsjahresende (31.12.) möglich. Diese ist lt. Satzung dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Es erfolgt keine Rückzahlung der Beiträge.
- * Von den Beiträgen werden 10,00 € je Mitglied an den Verein zur Finanzierung von Verwaltungsaufgaben, Sondermaßnahmen u. ä. zur Verfügung gestellt.
- * Die Beiträge der Förderer des Sports werden den Abteilungen bzw. dem Gesamtverein zur Verfügung gestellt.
- * Die Beiträge an den Landessportbund, an den Kreissportbund und an die Landesfachverbände sind in den Budgets der Abteilungen zu planen und von diesen zu begleichen.
- * Von Sportfreunden, die in mehreren Abteilungen angemeldet sind, wird nur einmal der Anteil für die Vereinskasse eingezogen.